



Herrn  
Oberbürgermeister  
Stefan Schostok  
o.V.i.A.

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
24. Mai 2017
11.436

1860 ✓  
150 ✓

Hannover, 23.05.2017

## **ANFRAGE** gemäß § 14 der GO des Rates

### **zu Wettbewerb und Chancengleichheit zwischen „freien“ Spargel/Erdbeer-Verkäufern und den Standbetreibern der Wochenmärkte**

Regelmäßig im Frühsommer tauchen überall im Stadtgebiet Verkaufsstände für Spargel und Erdbeeren auf. Diese Stände sind bei den Bürgern relativ beliebt, weil sie erstens ihre Ware oftmals preisgünstig verkaufen und sie auch sonntags anbieten.

Es fragt sich allerdings, ob diese Verkäufer, die zumindest teilweise zu bestimmten Ketten gehören, also keine Landwirte sind, nicht ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile gegenüber den Beschickern der Wochenmärkte wahrnehmen, die die Chancengleichheit verletzen.

Die Frage nach der Chancengleichheit ist auch deshalb von Gewicht, weil die Wochenmärkte tendenziell schrumpfen, was für die Nahversorgung der Bevölkerung nicht wünschenswert ist.

#### Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Welche Gebühren erhebt die Stadt einerseits von den Standbetreibern auf den Wochenmärkten und andererseits von den „freien“ Standbetreibern?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage verkaufen die „freien“ Standbetreiber auch sonntags?
3. Hält die Verwaltung die Chancengleichheit zwischen Wochenmarktbeschickern und „freien“ Obst- und Gemüseverkäufern für gewahrt? Falls ja: Wie rechtfertigt sie die ungleichen Bedingungen? Falls nein: Was gedenkt sie zu tun, die Chancengleichheit herzustellen?

**Gerhard Wruck**  
Fraktionsvorsitzender